

SozialamtSitzungsdrucksache Nr. 194/2009
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Hilfsfonds für bedürftige Kinder****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Termine:

10.11.2009

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

2008 wurde der Hilfsfonds für bedürftige Kinder, dessen Finanzausstattung aus Zinserträgen zweier Spenden resultiert, ins Leben gerufen. Ab Mai 08 wurden Beträge von 100 €/Jahr für Kindertageseinrichtungen mit einer Gruppe bis zu maximal 700 €/Jahr bei den größten Schulen zur Verfügung gestellt. Durch die Einrichtung des Fonds soll sichergestellt werden, dass Erfordernisse für Bildung und Erziehung von Kindergarten- und Schulkindern nicht an fehlenden Finanzmitteln der Eltern scheitern. Richtschnur für die Berechtigung sollen nach dem Konzept Einkünfte in Höhe oder in der Nähe des Arbeitslosengeldes II oder der Sozialhilfe sein. Darüber hinaus sollen aber auch andere finanzielle Engpässe berücksichtigt werden.

Die erste Abrechnungsrunde und viele Fragen aus den betroffenen Einrichtungen haben einerseits gezeigt, dass oftmals das System zunächst noch nicht vollständig verstanden wurde. So sind zum Teil erst in 2009 Mittel angefordert worden. Andererseits ist aber auch deutlich geworden, dass verantwortungsvoll mit den Fondsmitteln umgegangen wurde. Es wurde auch immer wieder bestätigt, dass die Hilfsmöglichkeit positiv gesehen wird.

Mit der Neuregelung des § 24 a SGB II und des § 28 a SGB XII durch das Familienleistungsgesetz vom 22.12.2008 sowie deren Ergänzung durch das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen vom 16.06.2009 wird für alle Schüler, bei denen mindestens ein Elternteil zum 01.08. des Jahres SGB II oder SGB XII-Leistungen erhält ein Pauschbetrag von 100 €/Jahr gezahlt. Nicht betroffen von dieser Neuregelung sind aber alle Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und auch alle Familien, die erst nach dem Stichtag hilfebedürftig werden oder deren Einkommen nur knapp über dem „Sozialhilfesatz“ liegt.

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der Situation auf dem Arbeitsmarkt erscheint daher eine Kürzung oder gar Einstellung des Hilfsfonds wegen dieser gesetzlichen Änderung nicht sinnvoll, zumal die profitierenden Personenkreise nicht identisch sind. Schaut man sich die Beträge von 100 €/Jahr für Kindertageseinrichtungen mit einer Gruppe bis zu maximal 700 €/Jahr bei den größten Schulen an wird deutlich, dass es auf jeden Fall sinnvoll erscheint diese Beträge auch in der Höhe den Einrichtungen zu belassen, um den Zweck des Hilfsfonds weiter erfüllen zu können.

Die Auszahlungen in 2008 und 2009 stellen sich wie folgt dar:

Schulen (Auszahlung 2008)

Anzahl der möglichen Einrichtungen	Möglicher Betrag pro Schule	Möglicher Betrag aller Einrichtungen (Spalte 1 x Spalte 2)	Anzahl der Einrichtungen, die Mittel beantragt haben	Tatsächlich gezahlter Gesamtbetrag
12	450,00 €	5.400,00 €	12	5.400,00 €
6	500,00 €	3.000,00 €	5	2.500,00 €
3	700,00 €	2.100,00 €	2	1.400,00 €
		10.500,00 €		9.300,00 €

Schulen (Auszahlung 2009 – erfolgt als Wiederauffüllung des eigentlichen Budgets -)

Anzahl der möglichen Einrichtungen	Möglicher Betrag pro Schule	Möglicher Betrag aller Einrichtungen (Spalte 1 x Spalte 2)	Anzahl der Einrichtungen, die Mittel beantragt haben	Tatsächlich gezahlter Gesamtbetrag
12	450,00 €	5.400,00 €	11	2.107,44 €
6	500,00 €	3.000,00 €	1	221,65 €
3	700,00 €	2.100,00 €	2	824,20 €
		10.500,00 €		3.236,49 €

Kindertageseinrichtungen (Auszahlung 2008)

Anzahl der möglichen Einrichtungen	Möglicher Betrag pro Schule	Möglicher Betrag aller Einrichtungen (Spalte 1 x Spalte 2)	Anzahl der Einrichtungen, die Mittel beantragt haben	Tatsächlich gezahlter Gesamtbetrag
3	100,00 €	300,00 €	2	200,00 €
20	200,00 €	4.000,00 €	16	3.200,00 €
17	300,00 €	5.100,00 €	14	3.980,00 €
		9.400,00 €		7.380,00 €

Kindertageseinrichtungen (Auszahlung 2009 – erfolgt als Wiederauffüllung des eigentlichen Budgets -)

Anzahl der möglichen Einrichtungen	Möglicher Betrag pro Schule	Möglicher Betrag aller Einrichtungen (Spalte 1 x Spalte 2)	Anzahl der Einrichtungen, die Mittel beantragt haben	Tatsächlich gezahlter Gesamtbetrag
3	100,00 €	300,00 €	2	200,00 €
20	200,00 €	4.000,00 €	12	1.761,09 €
17	300,00 €	5.100,00 €	15	3.259,31 €
		9.400,00 €		5.220,40 €

Mit Blick auf das Jahr 2010 kann der Hilfsfonds als freiwillige Aufgabe nur weitergeführt werden, wenn und soweit die Finanzierung vollständig aus zweckgebundenen Zinserträgen erfolgt.

Lüdenscheid, den 26.10.2009

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter